

Stadt- recht	Entgeltordnung für die Benutzung des Theaters der Großen Kreisstadt Crimmitschau	7.1
-------------------------	---	------------

**vom 17.11.2013
(veröffentlicht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crimmitschau Nr. 5 vom 06.03.2014)**

Theater

	Tarif A		Tarif B	
	ohne Eintritt	mit Eintritt	Hauptnutzung	Vor- und Nachnutzung
Großer Saal	60 € - 70 €	70 € - 80 €	135 € - 170 €	50 €
Ballettraum	10 € - 15€	15 € - 20 €	30 € - 40 €	-
Oberes Foyer	10 € - 15€	15 € - 20 €	30 € - 50 €	-
Unteres Foyer	5 € - 10 €	15 € - 20 €	15€ - 25€	-
Clubraum	8 € - 12 €	15 € - 20 €	12 € - 25 €	-
Cateringraum	5 € - 10 €	15 € - 20 €	15 € - 30 €	-
Gästegarderoben	5 € - 10 €	15 € - 20 €	15 € - 20 €	-
Solistengarderobe oben	5 €	8 €	8 €	-
Solistengarderobe oben	5 €	8 €	8 €	-
Chorgarderobe oben	8 €	10€	10€	-
Chorgarderobe oben	8 €	10€	10€	-

Die Entgelte verstehen sich pro angefangene Stunde zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Unter Tarif A gelten Veranstaltungen, die schulisch, sportlich, politisch, kulturell, religiös oder gemeinnütziger Art sind.

Bei Tarif A werden pro Nutzungstag maximal 8 Stunden berechnet.

Unter Tarif B gelten alle kommerziellen Veranstaltungen.

Die angegebenen Preisspannen sind Vereinbarungspreise.

Zusätzlich können/ müssen folgende Leistungen dazu gebucht werden:

	Großer Saal	andere Räume
Nutzung der Tontechnik	100€/Tag	70 €/ Tag
Nutzung der Lichttechnik	150€/Tag	
Nutzung Grundlicht	50 €/ Tag	
Haustechniker p. P.	120€/Tag	120 €/Tag
Bühnenhelfer p. P.	10€/Std.	10€/Std.

Die Betriebskosten sind in den Mietpreisen enthalten (Nutzung der Toiletten, Reinigung, Energiekosten).

Bei einer Teilungserklärung wird eine Garantiesumme zur teilweisen Deckung der Betriebskosten angerechnet.

Die Kosten für die Feuerwehr werden auf den Veranstalter entsprechend der gültigen Preise umgelegt.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.12.2013 in Kraft.